

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 29. Februar.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20., halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Methodisirung des Unterrichtsstoffes für den Religionsunterricht.

I.

Eines der Ziele, die wir in der nächsten Zeit auf dem Gebiete des Volksschulunterrichtes ansprechen sollen, ist die Methodisirung des Unterrichtsstoffes für den Religionsunterricht. Ja sogar ist dieses Ziel nicht eines der letzten!

„Was?“ hör' ich von vielen Seiten ausrufen; „schon wieder revidiren, und erst vor 10 Jahren eingeführt! Das gibt für die Eltern wieder eine Ausgabe von 1 Fr. und erzeugt Klagen gegen die Schule; erstelle man doch vorerst die fehlenden Lehrmittel, bevor man an die Revision der vorhandenen geht“ etc. . . .! So sprechen viele Lehrer.

Aber nur gemacht! Denn für's Erste wird es mit der Einführung einer neuen Kinderbibel gerade so gehen, wie mit derjenigen des Lesebuchs; d. h. man wird unterdessen die alten so ziemlich austrocknen lassen, und für's Zweite läßt sich nachweisen, daß durch eine Verbesserung des Religionsunterrichtes sich eine Hebung der religiösen und sittlichen Bildung erzielen läßt, die für jede Familie das Opfer von 1 Fr. als gering erscheinen macht. Darum sollen wir uns nicht lange hinter die Bedenklichkeiten verschanzen, sondern frisch an's Werk gehen und mit Cato sprechen: „Carthago muß fallen!“ —

Suchen wir zuerst zu beweisen, daß die sittliche Bildung von der religiösen abhängig ist, daß wir also jene heben, indem wir diese fördern.

Ohne Religion kann man sehr Vieles sein: Professor, irgend ein Direktor, Eisenbahndirektor, Industrieller etc. . . ; aber ohne Religion kann man nicht ein sittlicher Mensch sein. Hieraus entstehen die Fragen: Was ist denn Religion und was ist Sittlichkeit? Wenn Einer mit Recht sagen kann: „Ich bin in Gott, und Gott ist in mir;“ der hat Religion. Religion ist also das Innwerden Gottes im menschlichen Bewußtsein. Der Mensch, der nun aber Gott in sich trägt, kann nicht ungöttlich handeln; all' sein Handeln wird den Stempel der Liebe tragen: Denn Gott ist die Liebe. Ein solches Handeln aber, das rein von der Idee des Guten und nicht von der Selbstsucht getragen wird, ist ein sittliches. Die Sittlichkeit ist also That und Leben gewordene Religion. Darum noch einmal: Ohne Religion keine Sittlichkeit. — In der Sittlichkeit aber liegt des Menschen Bestimmung. Daraus geht hervor, daß die religiöse Bildung das wichtigste aller Erziehungsmittel ist. Unverantwortlich wäre es also, wenn der Erzieher namentlich bei den häufigsten unsittlichen Erscheinungen unserer Zeit nicht all' seinen Fleiß und seine Kraft auf die Hebung der religiösen Bildung verwenden würde.

Welches sind nun die Mittel zu der religiösen Bildung?

Religion ist Leben, nämlich Leben Gottes im Menschen; darum kann sie auch nur durch Leben, That und Beispiel geweckt werden, und nicht durch bloße Lehre. Darum ist die Familie die erste und vorzüglichste Pflanzstätte für das religiöse Leben des Kindes und die Eltern sind die eigentlichen Lehrer ihrer Kinder in der Religion, indem sie durch ihr religiöses Leben im Kinde das Leben in der Gemeinschaft mit Gott wecken. Demnach ist auch der Religionsunterricht nur ein untergeordnetes Mittel in der religiösen Erziehung. Gleichwohl darf er nicht unterschätzt werden, denn auch in ihm kann sich religiöses Leben und Beispiel entfalten. Ja, in dem Maße, als der Religionsunterricht in historischen Beispielen das religiöse Leben vor das Kind hinstellt, als auch der Lehrer ungesucht und ungeheuchelt, aber mit warmer Begeisterung die gotterfüllte That vor den Geist des Kindes führt, wird auch durch den Religionsunterricht das religiöse Leben geweckt und gebildet. (I. These.) — Das religiöse Leben ist ein Leben in der Gemeinschaft mit Gott. Diese Gemeinschaft mit Gott hat ihren Ursprung im Gemüth, ihren Durchgangspunkt im Verstand und ihre Vollendung in den Willensäußerungen. Aus der einseitigen Betonung des Gemüthes und Verstandes entstehen die krankhaften Erscheinungen im religiösen Leben (Pietismus und Orthodorie). Die Religion wurzelt im Gemüthe; denn nur dieses kann in seiner eigenen Unendlichkeit Gott als den Unendlichen empfinden. Das Gemüth ist die Brücke von dem Menschen zu Gott. Die kräftigen Empfindungen im Gemüthe bilden die Triebkräfte zum Handeln. Ist nun das Gemüth reich an Empfindungen der reinsten und edelsten Art, reich an Empfindungen, die durch die Gottesliebe geläutert und geheiligt sind, so geht aus ihm ein reiches gotterfülltes Leben hervor. Im Gemüthe liegt die Gotteskraft, die alles Große in der Menschheit hervorgebracht hat und hervorbringt. „Aus dem Herzen geht das Leben,“ sagt die Bibel. Und wir müssen beifügen: Das gute, wie das böse. Im Herzen wohnen Empfindungen der Liebe, wie der Selbstsucht, des Wohlwollens, wie des Uebelwollens, der Mißgunst, der Freundschaft, wie des Meides etc. Und alle diese wirken und treiben zur That. Sind nun aber durch religiöse Einwirkung im Gemüthe die edleren Empfindungen zur Herrschaft gebracht, wirkt hier namentlich das Gottesbewußtsein als belebender Herzschlag, so ist die Grundlage zu einem religiösen Leben gelegt. Aus Obigem geht hervor, daß der Religionsunterricht in erster Linie Sache des Herzens ist, daß er gemüthsbildend wirken soll. (II. These.) So richtig nun dieser Satz auch ist, so sehr müssen wir uns doch vor der Einseitigkeit hüten, die Religion auf das Gemüth zu beschränken. Die Religion muß den ganzen Menschen erfassen,

sie muß also auch Erkenntniß des Verstandes und das praktische Ziel des Willens werden. Die religiöse Erkenntniß des Verstandes heißen wir die religiöse Ueberzeugung. Sie ist es, die dem Menschen den Halt im Leben gibt. Den religiösen Empfindungen verleiht sie Dauer und dem Willen verleiht sie die Kraft. Diese religiöse Ueberzeugung erlangen wir, indem wir Gott als die Ordnung in Natur- und Menschenleben, ihn als die wirkende Kraft in und außer uns erkennen, als die Kraft, in der wir leben, weben und sind. Zu dieser Erkenntniß gelangen wir durch das Studium des Natur- und Menschenlebens und besonders durch das Studium der von Christus gelehrt und vorgelebten Religionswahrheiten. Daraus geht hervor, daß der Religionsunterricht schließlich in eine Religions- und Sittenlehre und Pflichtenlehre ausmünden soll. (III. These.)

Von den drei aus dieser Entwicklung gewonnenen Thesen werden die zwei ersten für den elementaren Religionsunterricht vorherrschend ihre Anwendung finden. Die dritte These wird aber dem Religionsunterricht in der Oberschule seinen Charakter geben.

An die Tit. Direktion der Erziehung in Bern.

Herr Direktor!

Ich habe die Ehre Ihnen nachstehend das Resultat der dießjährigen Rekrutenprüfung zu melden und einen kurzen Bericht über die Ertheilung des Unterrichtes an die Schwächsten beizufügen.

A. Prüfungen.

In Bezug auf die Abhaltung derselben hat gegenüber frühern Jahren nur darin eine kleine Abweichung statt gefunden, daß der letzte Rekrutentrupp nicht wie die frühern zwischen 4 und 6 Uhr Abends, sondern nach einander an einem Sonntage examiniert wurde. Die Tage waren beim Einrücken dieses Corps bereits so kurz geworden, daß eine derartige Concentrirung der Prüfungen zur Gewinnung von Zeit für Exercitien vollständig gerechtfertigt erschien.

Das Prüfungslokal war in der neuen Cavalleriecaserne. Als Examinatoren funktionirten die Herren Oberlehrer der Stadt Bern. Keinem Rekruten wurde das Examen erlassen. Das Resultat der Prüfung ist sorgfältig controlirt und es sind die Leistungen so exakt als möglich taxirt worden. Bei der Taxation war man eher strenger, als milder, gegenüber frühern Jahren. Die Herren Examinatoren waren auch dieses Jahr mit großer Pflichttreue bei der Sache. Den Prüfungen wohnten die Herren Instruktoren der bezüglichen Compagnien sowie die Offiziere jeweilen bei und notirten sich dasjenige, was Ihnen von Belang erschien. Herr Oberst Brugger und dann dessen Nachfolger, Herr Mezener, schenkten den Examen fortwährend alle Aufmerksamkeit. In besonderen Verzeichnissen wurde denselben nach jeder Prüfung mitgetheilt, wer sich durch gar keine und wer sich durch vorzügliche Leistungen ausgezeichnet habe, welche Verzeichnisse den Genannten sehr willkommen waren.

Die Prüfungen erstreckten sich auf die 3 Fächer: Lesen, Schreiben und Rechnen.

Als Lesebuch diente: „Die kurzen Erzählungen aus der Schweizergeschichte von Zimmermann“, und man gab sich in der Regel mit dem Vorlesen einiger Zeilen zufrieden. Um die mechanische Fertigkeit, den Ausdruck und das Verständniß zu erproben, war gewöhnlich wenig Zeit erforderlich, man hatte sich im Durchschnitt schnell orientirt; wenn nicht, so wurde den Betreffenden mit etwelchen Fragen noch näher auf den Zahn gefühlt.

Im Schreiben gab man in der Regel das Thema zu einem kurz abzufassenden Briefe, oder forderte zur Abwechslung einen gedüngten Tagesbericht. Schwächere durften aus dem Lesebuch abschreiben oder auch nur Tauf- und Geschlechtsname nebst Wohnort aufzeichnen.

Im Rechnen wurde mündlich und schriftlich geprüft. Die schriftlichen Aufgaben waren so gestellt, daß die Schwächsten wie die Tüchtigsten ihre Leistungsfähigkeit allseitig an den Tag legen konnten. Im Mündlichen richteten sich die Fragen nach der Gewandtheit der Examinanden.

Bei der Taxation wandte man die Ziffern 0, 1, 2, 3, 4 an. Die Ziffer 4 gab man für vorzügliche Leistungen, 3 für gute, 2 für mittelmäßige, 1 für schwache und 0 für gänzliche Leistungslosigkeit. Für alle drei Fächer galt somit 12 als höchste Ziffer, 0 als gänzliche Leistungslosigkeit.

Trotz strengerer Taxation erzeigt sich dennoch ein Fortschritt in den Leistungen gegenüber denen vom vorigen Jahr und es ist nicht uninteressant, zu sehen, wie seit 1861 Jahr um Jahr kleine, aber stetige Fortschritte zu Tage traten.

Um dieß nachweisen zu können, sollen hier und da aus frühern Berichten Ziffern eingeschaltet werden.

I. Durchschnittsleistung.

Geprüfte.	Gesamtzahl der Punkte in allen Fächern.	Durchschnittsleistung per Mann.
1861	11,277	5,98
1867	12,225	7,07

Die dießjährige Durchschnittsleistung zeigt einen Fortschritt von 1,09 Punkten per Mann gegenüber 1861 und gegenüber von 1866 von 0,13 Punkten. Da 6 Punkte eine mittelmäßige Leistung andeuten, so wären wir somit um 1,07 Punkte über diesen hinausgerückt. Ein weiterer Fortschritt ist zuverlässig zu erwarten.

II. Gruppierung der Leistungen nach den Standpunkten 0 bis 4.

	0	1	2	3	4
1861					
Lesen:	91	382	532	520	360
Schreiben:	104	611	682	363	125
Rechnen:	229	595	685	362	94
1867					
Lesen:	39	134	447	673	436
Schreiben:	29	288	756	484	176
Rechnen:	55	511	655	359	149

Die Zahl der Leistungslosen hat sich durchweg bedeutend vermindert, während diejenige mit tüchtigen Leistungen wesentlich gestiegen ist. 1861 konnten von 1885 Rekruten 91 nicht lesen, 104 nicht schreiben, 229 nicht rechnen. 1867 finden sich unter 1729 Geprüften bloß noch 39 die nicht lesen, 29 die nicht schreiben und 55 die nicht rechnen können. Das ist ein offener Fortschritt, der in folgender Gruppierung noch mehr in die Augen springt, wenn gleichzeitig auch die besten Leistungen verglichen werden. (Fortsetzung folgt.)

Zürich. Schweizerischer Lehrerverein. Am 15. und 16. Februar versammelte sich in Zürich der Centralausschuß des Lehrervereins zur Behandlung folgender Geschäfte: 1) Für die nächsten zwei Jahre werden gewählt: zum Präsidenten des Centralausschusses Seminardirektor Rüegg, zum Sekretär Seminardirektor Vargia der, zum Kassier Professor Lang. 2) Berathung und Feststellung eines Regulativs für die Jugendschriftenkommission, wobei insbesondere eine Vereinfachung des Geschäftsganges und eine Vervollständigung des frühern Jugendschriftenverzeichnisses bezweckt wurde. Die Kommission wird in nächster Zeit ein neues Verzeichniß

mit Benutzung des frühern und mit kurzer Charakteristik der aufzunehmenden Schriften verfassen und einem weitem Publikum durch den Druck zugänglich machen.

3) Das Lehr- und Lesebuch für die Handwerker Schulen soll laut Vertrag mit Herrn Autenheimer in Basel auf den 25. Mai nächsthin im Manuscript eingesandt werden. Der Centralauschuß bestimmt die Art und Weise, wie das Manuscript geprüft und begutachtet werden soll, damit der Druck mit Beförderung beginnen und das Buch dem Publikum übergeben werden kann.

4) Hinsichtlich der Sekundarlehrerbildung hat der Lehrerverein in St. Gallen, gestützt auf ein einläßliches Referat beschlossen: „Es sei der Centralauschuß beauftragt, entweder die Frage der Gründung einer schweizerischen Gesamtanstalt, sobald er es für thunlich hält, neuerdings bei den Bundesbehörden in Anregung zu bringen, oder auch auf den Fall, daß keine Aussicht dazu vorhanden wäre, sich an solche Kantonalbehörden zu wenden, welche schon jetzt den Wünschen des Vereins näher kommende Einrichtungen haben, um sie zu einer möglichst angemessenen Umgestaltung oder Ergänzung ihrer schon bestehenden kantonalen Einrichtungen zu bestimmen.“ Zur Ausführung dieses Auftrags wird einseitigen bloß beschlossen, dem eidgenössischen Schulrath und denjenigen kantonalen Erziehungsbehörden, welche, wie Zürich, Bern, Basel, Neuenburg und St. Gallen, solche Einrichtungen getroffen haben, vom „Bericht des Centralauschusses betreffend Einrichtung einer Anstalt zur Ausbildung der Bezirks-, resp. Sekundarlehrer“ in angemessener Weise Kenntniß zu geben.

5) Die Angelegenheit der Lehrerzeitung gibt Anlaß zu einer längern Verhandlung. Auf dem Wege des Abonnements auf die Lehrerzeitung wird nämlich der jährliche Beitrag an den Verein bezahlt. Andere Einnahmsquellen besitzt der Verein nicht. Seine Ausgaben sind aber, wenn er seine Zwecke allseitig verfolgen will, nicht unbedeutend. Der Centralauschuß ist darum in der Lage, stets auf möglichste Verbreitung des Vereinsorgans zu dringen. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß viele Lehrer an den Vereinsversammlungen Theil nehmen und alle Vortheile von Vereinsmitgliedern genießen, ohne die Pflichten eines Mitgliedes zu erfüllen, d. h. ohne auf das Vereinsorgan zu abonnieren und dadurch ihren statutengemäßen Beitrag an die Vereinskasse zu entrichten. Der Centralauschuß hält in Folge dessen eine strengere Vollziehung der Statuten für unerläßlich und beschließt dieselbe grundsätzlich für die nächste Versammlung in Basel, ohne indeß schon jetzt die Art und Weise der Ausführung im Einzelnen zu bestimmen. *)

6) Die Vereinsrechnung zeigt ein Vermögen von zirka Fr. 2000.

Das finanzielle Ergebnis der Herausgabe der Lehrerzeitung war im Jahr 1867 folgendes:

Einnahmen:	a. Abonnements	Fr. 3792. 60
	b. Injektionsgebühren	„ 642. 30
	c. Zinsen, zirka	„ 80. —
		Fr. 4514. 90
Ausgaben:	a. Druck- und Verlagskosten	„ 2564. 65
	b. für Extrabeilagen	„ 64. 80
	c. Verbreitungskosten	„ 15. 21
	d. Redaktionskosten verschiedener Art	„ 870. —
		Fr. 3514. 66

*) Der bezügliche Paragraph der Statuten (§ 7) lautet: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Vereinsorgan zu halten. Der Abonnementsbetrag ist zur Bestreitung theils der Ausgaben für den Druck und die Redaktion des Blattes, theils der allgemeinen Verwaltungskosten bestimmt.“

7) Das Präsidium theilt mehrere eingegangene Zuschriften und Antwortschreiben mit, von denen nur der Rücktritt des Herrn Schulvorsteher Frölich in Bern aus der Jugendschriften-Kommission Anlaß zu einem Beschluß giebt. Die Jugendschriften-Kommission wünscht Herrn Frölich ersetzt durch Hrn. Seminarlehrer Dr. Calmberg in Rüschach, was beschlossen wird.

Damit endigte die Sitzung des ersten Tages; über die Verhandlungen des zweiten Tages werden wir in nächster Nummer Bericht erstatten.

Bescheidenie Bitte.

Selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen ist es mir endlich gelungen, einen meiner Lieblingswünsche erfüllt zu sehen, nämlich, eine Jugendbibliothek in unserer Gemeinde zu gründen. Auf dem Wege von Aktienzeichnungen haben bereits bei vierzig Bändchen Jugendschriften angekauft werden können. Ich wage mich, besonders an meine verehrten Amtsbrüder, mit der bescheidenen Bitte, unsern kleinen Anfang mit irgend einem nützlichen Buche, das leicht entbehrt werden kann, zu beschenken; jedes lehrerwerthe Buch, selbst wenn es schon gebraucht worden ist, wird bestens verdankt.

Schangnau, den 20. Februar 1868.

C. Marti, Oberlehrer.

Billige Classiker!!

Schiller's Werke, 12 Bde.,	Fr. 3. 75.
„ Gedichte,	„ 3. 35.
„ Wilhelm Tell,	„ 3. 30.
Goethe, Faust, I, II, à	„ 3. 30.
Hebel, allemanische Gedichte,	„ 3. 30.
Körner, Leier und Schwert,	„ 3. 30.
Leßing, Nathan der Weise,	„ 3. 30.
„ Minna von Barnhelm,	„ 3. 30.
Buchhandlung H. Blom (Eug. Stämpfli) in Thun.	

Bei **Jb. Christen**, Lorraine 12, Bern, sind folgende Bücher zu herabgesetzten Preisen zu haben:

Borel, franz. Grammatik sammt Schlüssel	Fr. 2. 50
Démogeot, histoire de la littérature française, neu, gebunden	„ 3. 50
Lüning, Schulgrammatik,	„ 1. —
Zähringer, Leitfaden im prakt. Rechnen, geb. wie neu	„ 5. —
Koch, bot. Taschenbuch, geb. wie neu	„ 5. —
Körner, Geschichte der Pädagogik, geb. neu	„ 3. 50
Munde, I. Unterricht im Englischen, 2 Theile, geb. wie neu	„ 4. —
2 Schlüssel dazu	„ 1. 50
Scheer, Geschichte der Philosophie, 3 Bde. geb.	„ 5. —
Dauids, Lehrbuch der Algebra	„ 2. 50
Bannwart, Geschichte der Schweiz,	„ 1. —
Dittmar, Leitfaden der Weltgeschichte,	„ — 50
Herrig, the british class. authors, schöner Einband, ganz neu	„ 3. 50
Mozin-Péschier, Dictionnaire complet des langues française et allemande, 4 große Bände mit Supplement. Neueste Auflage, ganz neu mit prächtigem Einband	„ 40. —
Théâtre français, 5 Bändchen	„ 3. —
Groß, Schweiz. Atlas	„ 1. —
Niede, Erziehungslehre, geb. neu	„ 3. —
Gözinger, Sprachlehre mit neuem Einband	„ 1. 20
2 Egger, Rechenbuch, je à	„ 2. —

Verkauf von Waldpflänzlingen 1868.

Nachfolgende Waldpflänzlinge werden hiemit zum Kaufe angeboten:

Holzarten.	Forstämter.							Summa.
	Inter- laken.	Thun.	Bern.	Burg- dorf.	Nidau.	Münster.	Fruntrut.	
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Rothtannen	294000	50000	149000	40000	385000	81000	122300	1,121300
Weißtannen	—	—	—	—	—	3000	—	3000
Dählen	—	—	—	10000	—	—	—	10000
Lärchen	—	2000	—	—	—	—	—	2000
Weymuthskiefer	—	—	—	—	800	—	—	800
Eichen	—	15000	24850	20000	—	—	—	59850
Buchen	—	—	3500	4000	—	—	—	7500
Hagebuchen	1300	—	—	—	—	—	—	1300
Bergahorn	300	1500	—	2000	—	600	—	4400
Spizahorn	600	—	—	—	—	—	—	600
Eschenblättriger Ahorn	*140	—	*10	—	—	—	—	150
Eichen	—	10000	—	5000	4700	—	—	19700
Ulmen	900	2000	2200	2000	—	—	—	7100
Erlen	—	—	15900	5000	3100	—	—	24000
Maulbeerbaum	*50	—	—	—	—	—	—	50
Linden	200	—	—	—	—	—	—	360
	*160	—	—	—	—	—	—	—
Nußbaum	—	280	*35	—	100	—	—	415
Koßkastanien	—	*150	—	—	—	—	—	150
Zahme Kastanien	400	—	—	—	200	—	—	700
	*100	—	—	—	—	—	—	—
Akazien	500	2000	*10	—	—	—	—	2846
	*336	—	—	—	—	—	—	—
Götterbaum	3000	—	—	—	2000	—	—	5315
	*315	—	—	—	—	—	—	—
Vogelbeerbaum	*110	—	—	—	—	—	—	110
Pappeln	*7	*60	—	—	—	—	—	67
Platanen	—	500	—	—	—	—	—	500
Total:	302418	83490	195505	88000	395900	84600	122300	1,272213

Wer von diesen Waldpflänzlingen in kleinern oder größern Quantitäten zu kaufen wünscht, wird ersucht, sich rechtzeitig an die Forstämter zu wenden.

Bern, den 22. Februar 1868.

Der Direktor der Domänen und Forsten:
Weber.

* bedeutet „hochstämmig“.

Volks-Atlas

über alle Theile der Erde für Schule und Haus.

24 Karten in Farbendruck.

Preis Fr. 1.

Dieser Atlas empfiehlt sich durch seinen außerordentlich billigen Preis und seine hübsche Ausstattung. Derselbe ist verhältnißmäßig noch billiger als der Flemming'sche Schulatlas. Gegen frankirte Einsendung von Fr. 1. 05, z. B. in Frankomarken, versendet 1 Exemplar franco die

Buchhandlung H. Blom (Eug. Stämpfli)
in Thun.

2

Linirte Examenblätter,

per Duzend zu 30 Rp.,

sowie Schreib- und Zeichnungsmaterialien und sämtliche obligatorischen Schulbücher sind stets vorrätzig bei
Joh. Spahr in Herzogenbuchsee.

2

Kostort in Bern.

Bei Unterzeichnetem könnten noch 2 oder 3 Knaben vom Lande, welche die Kantonschule besuchen, billig Kost und Logis haben.
R. Minnig, Lehrer.

Schulausschreibung.

Ort.	Schulart.	Stundenzahl.	Gesamtbefolduna.	Anmeldungs-termin.
Burgdorf.	Progymnasium.	29.	Fr. 2408.	21. März.